

Hermagor, Jänner 2019

Betreff: Elternbrief – Auftreten von Scharlach

Laut Information ist ein Kind Ihrer Schule an Scharlach erkrankt. Eine mögliche Ansteckung erfolgt durch direkten Kontakt mit dem Erkrankten durch Tröpfcheninfektion. Eine Scharlachinfektion sollte rasch erkannt und schnellstmöglich antibiotisch behandelt werden. Das frühzeitige Einleiten einer entsprechenden antibiotischen Therapie verkürzt zugleich die Zeit der Ansteckung und reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Nachfolgeerkrankung. Symptomlose Keimträger werden nicht behandelt.

Erkrankung: Die Inkubationszeit beträgt 2-4 Tage, danach treten Halsschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Unwohlsein und besonders bei Kindern auch Bauchschmerzen und Erbrechen auf. Die Erkrankung kann auch von einer Mittelohrentzündung oder Lungenentzündung begleitet sein. Der Scharlachausschlag besteht aus kleinen rötlichen Flecken, er beginnt am ersten oder zweiten Krankheitstag am Oberkörper und breitet sich unter Aussparung der Handinnenflächen und Fußsohlen aus. Zu den zusätzlichen Symptomen gehören die Blässe um den Mund und die typische Himbeerzunge. Nach 6-9 Tagen verschwindet der Ausschlag. Einige Tage danach kommt es zur Abschuppung der Haut, insbesondere der Handinnenflächen und Fußsohlen. An Scharlach kann man mehrmals erkranken. Eine Schutzimpfung existiert nicht.

Für Kontaktpersonen sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, sie sollten jedoch sorgfältig beobachtet werden, um im Erkrankungsfall den rechtzeitigen Arztbesuch und eine Therapie zu gewährleisten.

Bei Verdacht oder bei Auftreten von oben genannten Beschwerden kontaktieren Sie daher unverzüglich Ihren Hausarzt.

Erkrankte Kinder dürften während der Streptokokken-Infektion den Kindergarten nicht besuchen und auch an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen. Die Wiederezulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung ist unter antibiotischer Therapie und bei Fehlen von Krankheitszeichen ab dem 2. Tag möglich.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 05 0536 63260 zur Verfügung.

Für den Bezirkshauptmann:
Die Amtsärztin:
Dr. Christiane Buxbaum